

Mitteilungsvorlage

Beantwortung einer Anfrage von Frau RM Stamm zur Rathauserweiterung (Drs. 16/5350)

Beratungsfolge

Gremium Sitzungstermin Beratungsform

Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen 07.03.2024 Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

1.20 Kämmerei

1.28 Gebäudemanagement

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten entfällt

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Seite 2 Drucksache 16/5611

Klima-Check

entfällt

Zeit- und Personalkostenaufwand

entfällt

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet.

Frage 1

Welche alten, renovierungsbedürftigen Gebäude können durch den neuen Anbau veräußert werden? Wie ist der Sachstand der Konzeptplanung zum geplanten Anbau?

Die Verwaltung plant in einem ersten Schritt, das stark sanierungsbedürftige Objekt Martin-Luther-Straße 28, zu veräußern. Hierzu wird aktuell ein Verkehrswertgutachten erstellt. Die Klärung der zwangsläufig aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit den weiteren Flächen bzw. Objekten, erfolgt derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung.

Die Konzeptplanung zum geplanten Anbau durch die Firma Gna Architekten, Düsseldorf, wurde abgeschlossen und der Lenkungsgruppe Neubau Rettungswache/Erweiterungsbau Rathaus Remscheid, im Ergebnis vorgelegt.

Zielvorgabe war hierbei eine möglichst optimierte (maximierte) Bebauungsplan – konforme Flächenauslastung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Denkmalschutzes. Die jetzt vorliegende Konzeptstudie wird als Grundlage für das weitere Ausschreibungsverfahren verwendet werden.

Frage 2

Welche angemieteten Gebäude können durch den Rathausanbau abgemietet werden?

Es handelt sich um die Mietobjekte Alleestraße 66 (Verwaltungsflächen) und Alleestraße 122/124 (Rettungswache Innenstadt).

Frage 3

In welcher Höhe werden Kosten durch den Verkauf alter, renovierungsbedürftiger Gebäude und der Abmietung von Immobilien im Zusammenhang mit dem Rathausanbau eingespart?

Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine weitergehende Betrachtung der Kostenkompensationen im Zusammenhang mit dem geplanten Rathausanbau:

Neben den Kosteneinsparungen durch die Abmietung der in Frage 2 genannten Objekten in Höhe von ca: 310.000 Euro jährlich bzw. den noch zu ermittelnden Verkaufserlösen stark renovierungsbedürftiger Objekte, brauchen durch den Erweiterungsbau keine weiteren Flächen angemietet werden, da die erforderliche Sanierung des Altbaus im Bestand nicht möglich ist. Die vollständige Abbildung von Kosteneinsparungen kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt final ermittelt bzw. herangezogen werden.

Seite 3 Drucksache 16/5611

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde im Zuge des Grundsatzbeschlusses durch ein Gutachten der Fa. DKC (Drs. 15/2563) nachgewiesen.

Frage 4 Wie sieht das Raumkonzept des Rathausanbaus aus?

Das Raumkonzept des Rathausanbaus sieht unverändert 3 wesentliche Bestandteile vor:

Errichtung einer innerstädtischen Rettungswache zur bestmöglichen fristgerechten Bereitstellung eines Rettungsdienstangebotes für die innerstädtischen Bürgerinnen und Bürger. Das diesbezügliche Raumkonzept ist mit dem Bedarfsträger abgestimmt und bestätigt worden.

Bereitstellung von Verwaltungsflächen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Remscheid. Im Einklang mit den Festsetzungen des Bebauungsplans und denkmalfachlicher Empfehlungen, die an dieser zentralen städtischen Position unmittelbar anbindend an das denkmalgeschützte Rathaus und in unmittelbarer Nähe des denkmalgeschützten Wasserturms zu beachten sind, wurden durch eine Konzeptstudie die maximal darstellbaren Flächen für Verwaltungszwecke plausibilisiert.

Dabei wurde großer Wert daraufgelegt, dass diese Flächen unterschiedliche Arbeitsmodelle individueller und kooperativer Arbeitsformen aufnehmen können und zugleich flexible Handlungsoptionen ermöglichen.

Schaffung eines barrierefreien Ratssaalbereichs, der sowohl medientechnisch als auch hinsichtlich potentieller bürgerschaftlicher Nutzungen ein zeitgemäßes Angebot bietet.

Auf der Grundlage der vorliegenden Konzeptplanung ist aktuell von ca. 2.300 qm Büronutzungsfläche bzw. von ca. 180 Büroarbeitsplätzen auszugehen.

Frage 5

Darüber hinaus soll ein "barrierefreier Ratsaalbereich, der sowohl medientechnisch als auch hinsichtlich potentieller bürgerschaftlicher Nutzungen ein zeitgemäßes Angebot bietet" entstehen. Wenn dieser Anbau entstehen soll, welche Nutzung ist für den "alten Ratssaal" vorgesehen?

Die weitere Nutzung des vorhandenen, denkmalgeschützten Ratssaales ist im Rahmen kultureller, repräsentativer Anlässe vorgesehen.

Mast-Weisz Oberbürgermeister